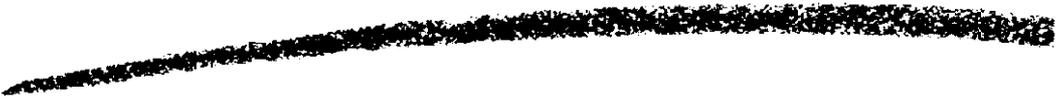


# Landkreis Friesland



## Rechnungsprüfungsamt

### **Schlussbericht**

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2007

bei der

**Stadt Jever**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Textziffer:**

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>1.1 - 1.3</b>
<b>2. Prüfungsgrundlagen</b>	<b>2.1 - 2.4</b>
<b>3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres</b>	<b>3.1 - 3.2</b>
<b>4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis</b>	<b>4.1 - 4.4</b>
<b>5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung</b>	<b>5.1 - 5.17</b>
<b>6. Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>6.1 - 6.2.6</b>
<b>7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL</b>	<b>7.1 - 7.3</b>
<b>8. Schwerpunktprüfungen</b>	<b>8.1</b>
<b>9. Belegprüfung</b>	<b>9.1</b>
<b>10. Sonstiges</b>	<b>10.1 - 10.3</b>
<b>11. Kassenwesen/Kassenprüfungen</b>	<b>11.1</b>
<b>12. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse</b>	<b>12.1 - 12.4</b>

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1**

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Jever im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

### **1.2**

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden grundsätzlich nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Es werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Darüber hinaus haben die Prüfer die Verwaltung ggf. beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind nicht in den Bericht aufgenommen worden.

### **1.3**

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

## **2. Prüfungsgrundlagen**

### **2.1**

#### **Prüfungsauftrag:**

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

### **2.2**

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Nach einem Ratsbeschluss vom 09. Februar 2006 gilt für die Stadt Jever das bisherige Haushalts- und Kassenrecht für den Zeitraum ab 01. Januar 2006 bis zur Umstellung auf einen doppischen Haushalt, längstens bis zum 31. Dezember 2011, weiter.

### **2.3**

#### **Durchführung der Prüfung:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 fand in den Monaten Februar bis Mai und Juli bis August 2008 mit jeweils längeren zeitlichen Unterbrechungen in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 15. August 2008 mit der Bürgermeisterin, Frau Dankwardt, und dem stellv. Kämmerer, Herrn Jones, erörtert.

### **2.4**

#### **Prüfungsunterlagen:**

- Haushaltssatzung 2007 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2007
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

## **3. Abwicklung Jahresrechnungen der Vorjahre 2005 und 2006**

### **3.1**

Die Jahresrechnung 2006 wurde im Frühjahr 2007 geprüft. Der dazu ergangene Bericht datiert vom 31. Mai 2007.

### 3.2

Die Jahresrechnungen für 2005 und 2006 wurden vom Rat der Stadt Jever in der Sitzung am 15. November 2007 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin auch für beide Jahre die Entlastung erteilt.

## 4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

### 4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2007 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen (einschl. Nachtrag) €	Bereinigtes Sollergebnis €
<b>Einnahmen</b>		
Verwaltungshaushalt	19.021.100,00	18.522.497,36
Vermögenshaushalt	2.703.600,00	2.497.372,53
Insgesamt	21.724.700,00	21.019.869,89
<b>Ausgaben</b>		
Verwaltungshaushalt	20.006.800,00	18.850.520,33
Vermögenshaushalt	2.703.600,00	2.497.372,53
Insgesamt	22.710.400,00	21.347.892,86
Fehlbetrag:	985.700,00	328.022,97

Im übrigen wird auf die Hinweise im Rechenschaftsbericht verwiesen. Der kassenmäßige Abschluss ergibt sich aus der Haushaltsrechnung.

### 4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. In dem Nachtragshaushaltsplan für 2007 sind alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt. Die Auswirkungen auf den Gesamtplan werden aufgezeigt.

### 4.3

Der Haushalt und das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres waren nicht ausgeglichen. Der Haushaltsfehlbedarf betrug im Verwaltungshaushalt 985.700,-- € (Vorjahr: 1.743.800,-- €). Der Sollfehlbetrag belief sich nach der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt auf 328.022,97 € (Vorjahr: 992.036,79 €).

#### 4.4

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 wurde am 15. April 2008 durch die Bürgermeisterin, Frau Dankwardt, gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO wurde nicht eingehalten.

### 5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

#### 5.1

##### **Buchführung**

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2007 erfolgten im Rahmen des Finanzwesenverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes "Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)". Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Bücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

#### 5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigefügt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Die Anlagen wurden geprüft.

Eine Vermögensübersicht gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 GemHVO wird nicht geführt. Die Stadt Jever ist derzeit dabei, eine umfassende Übersicht über das Gesamtvermögen aufzustellen.

#### 5.3

##### **Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)**

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt insgesamt 321.060,26 € (Vorjahr: 381.781,08 €). Der größte Anteil ergab sich mit rd. 192.000 € bei der Gewerbesteuer.

##### 5.3.1

##### **Pauschale Restebereinigung**

Im Haushaltsjahr 2006 wurde bei der Haushaltsstelle 9000.003000.5 „Gewerbesteuer“ eine Restebereinigung in Höhe von insgesamt 134.607,80 € durchgeführt. Dieser Betrag ist ordnungsgemäß auf das Haushaltsjahr 2007 übertragen worden.

Auch im Haushaltsjahr 2007 wurde im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuer eine Restebereinigung in Höhe von 110.663,49 € vorgenommen.

Im einzelnen wird auf die Begründung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

### **5.3.2**

#### **Veränderung von Ansprüchen**

##### **Niedergeschlagene Forderungen**

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 15.635,92 € niedergeschlagen und in die Niederschlagungsliste aufgenommen.

### **5.4**

#### **Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)**

Bei der Haushaltsstelle 9000.845000.9 „Verzinsung von Steuererstattungen“ ist ein Kassenausgabereist in Höhe von 307,00 € entstanden.

### **5.5**

#### **Budgets**

Im Rechnungsjahr 2007 wurden für einzelne Fachbereiche Budgets gebildet. Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Haushaltsmittel wurden generell zu 50 % und bei einem Budget (Freibad) zu 100 % gem. § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt. Dadurch sind im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereiste entstanden.

Auf die Anlagen zum Rechenschaftsbericht bzw. die Haushaltsüberwachungslisten wird verwiesen.

### **5.6**

#### **Haushaltsausgabereiste (Verwaltungshaushalt / im Rahmen der Budgets)**

Die Haushaltsausgabereiste im Verwaltungshaushalt betragen insgesamt 120.213,75 € (Vorjahr: 104.223,61 €). Davon entfallen 118.822,22 € auf das Freibadbudget.

### **5.7**

#### **Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO betrug 111.942,11 €. Die Berechnung ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

### **5.8**

#### **Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

Aus dem Vermögenshaushalt wurden dem allgemeinen Verwaltungshaushalt keine Beträge zugeführt. Lediglich beim Stiftungsvermögen erfolgten Zuführungen in Höhe von insgesamt 6.825,89 € (UA 9101).

## 5.9

### **Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)**

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt 452.156,55 € (Vorjahr: 626.232,70 €). Bei den Kasseneinnahmeresten im Jahre 2007 handelt es sich hauptsächlich um Straßenausbaubeiträge und den Abwasserbeitrag für das Schmutzwasser.

## 5.10

**Kassenausgabereste** wurden im Vermögenshaushalt nicht gebildet.

## 5.11

### **Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)**

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 1.519.894,93 (Vorjahr: 1.314.930,28 €). Die Summe setzt sich aus **neuen** Resten des Haushaltsjahres 2007 in Höhe von 838.714,88 € und **alten** Resten in Höhe von 681.180,05 € zusammen.

Hinsichtlich der Entstehung dieser Reste wird auf die Begründung unter Ziff. 6 (Seite 5) des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

## 5.12

### **Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)**

Haushaltseinnahmereste sind im Jahre 2007 im Vermögenshaushalt nur bei der Haushaltsstelle 9100.372000.3 „Aufnahme von Krediten – Landkreis“ in Höhe von 61.800,00 € gebildet worden.

## 5.13

### **Vermögen / Schulden / Rücklage**

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und der Rücklage wird auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Über den Stand des Vermögens lagen keine Angaben vor. Ein Vermögensnachweis befindet sich in Vorbereitung (s. auch Ziff. 5.2).

### **5.13.1**

Die Schulden der Stadt Jever betragen per 31. Dezember 2007 insgesamt 2.467.027,56 € (Vorjahr: 2.578.969,67 €).

### 5.13.2

#### Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 182.738,69 € (Tilgung: 111.942,11 €; Zinsen: 70.796,58 €).

### 5.13.3

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2007 bei einer Einwohnerzahl von 13.936 (Stand: 30. Juni 2007) auf 177,03 € (Vorjahr: 185,28 €); sie liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 545,-- € / Einwohner (Stand: 31. Dez. 2006 / 10. - 20.000 Einw.).

### 5.13.4

#### Kassenkredite

Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2007 zur Liquiditätssicherung nur geringfügig und kurzfristig erforderlich. Durch die Haushaltssatzung war der Kassenkreditrahmen bis zur Höhe von 2,7 Mio. € genehmigt. Dieser Rahmen musste zu keiner Zeit ausgeschöpft werden.

Für die äußeren Kassenkredite wurden Zinsen in Höhe von 3.956,54 € aufgewendet.

### 5.14

#### Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2007 wurden der allgemeinen Rücklage 156.036,61 € zugeführt.

Bei der Zuführung handelt es sich um folgende Beträge:

- Rückstellung Kleiberring	96.000,00 €
- Freie Rücklage	60.036,61 €

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug am Schluss des Haushaltsjahres 855.713,05 €. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage von 188.218,42 € wurde somit um 667.494,63 € überschritten.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der dem Rechenschaftsbericht beigefügten Übersicht über den Stand der Rücklagen.

### 5.15

Die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Die Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll ergeben sich aus der Anlage zum Rechenschaftsbericht.

### 5.15.1

Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>
Insgesamt	70.666,79 €	162.400,49 €
<u>davon</u>		
zustimmungspflichtig (§ 89 NGO)	61.747,32 €	5.636,15 €
unecht deckungsfähig (§ 17 GemHVO)	8.191,74 €	0,00 €
Nicht genehmigungspflichtige Zu- führungen (§§ 22 und 42 GemHVO)	727,73 €	156.764,34 €

Der Verwaltungsausschuss und der Rat haben von den einzelnen zustimmungspflichtigen Mehrausgaben durch entsprechende Vorlagen regelmäßig Kenntnis erhalten.

### 5.15.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 Abs. 1 NGO die Bürgermeisterin. Nach § 4 der Hauptsatzung vom 17.11.2005 - in Kraft ab 12.11.2005 - der Stadt Jever gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 2.500,-- € als unerheblich, soweit ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

### 5.15.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

### 5.16

Die investiven Ausgaben der Stadt für das Haushaltsjahr 2007 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	141.617,86 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	116.335,93 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	957.333,09 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	1.006.553,31 €
<b>insgesamt</b>	<b><u>2.221.840,19 €</u></b>

## 5.17

## Vergleichsdaten/Steuern

## Hebesätze

	Stadt Jever	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 10-20.000 Einw. Stand: 31.12.2006
Grundsteuer A	380 v.H.	336 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	336 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.	335 v.H.

## Steuereinnahmen je Einwohner

	€	€
Grundsteuer A	3,70	12,00
Grundsteuer B	111,63	105,00
Gewerbsteuer (netto)	133,29	181,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22,67	17,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	264,05	211,00
Gewerbsteuerumlage	46,30	52,00

6. Öffentliche Einrichtungen

## 6.1

In dem Rechenschaftsbericht 2007 werden die von der Stadt Jever vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nicht erwähnt, obwohl die kameralen Ergebnisse großen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung haben. Wir weisen insbesondere auf § 5 NKAG hin.

Danach sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

## 6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Stadt weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

## 6.2.1

## UA 4600 - Jugendhaus

	2007	2006
Einnahmen	6.582,36 €	8.057,11 €
Ausgaben	184.196,22 €	185.655,06 €
Ergebnis	- 177.613,86 €	- 177.597,95 €
Kostendeckung	3,57 %	4,34 %

## 6.2.2

**UA 4641 - Kindergarten Sandelermöns**

	<b>2007</b>	<b>2006</b>
Einnahmen	94.743,57 €	92.039,69 €
Ausgaben	173.234,18 €	166.929,04 €
Ergebnis	- 78.490,61 €	- 74.889,35 €
Kostendeckung	54,69 %	55,14 %

## 6.2.3

**UA 4642 - Kindergarten Moorwarfen**

	<b>2007</b>	<b>2006</b>
Einnahmen	151.615,72 €	144.275,33 €
Ausgaben	238.322,40 €	221.613,75 €
Ergebnis	- 86.706,68 €	- 77.338,42 €
Kostendeckung	63,62 %	65,10 %

## 6.2.4

**UA 5700 - Freibad**

	<b>2007</b>	<b>2006</b>
Einnahmen	47.420,99 €	84.549,37 €
Ausgaben	211.420,99 €	261.249,37 €
Ergebnis	- 164.000,00 €	- 176.700,00 €
Kostendeckung	22,43 %	32,36 %

## 6.2.5

**UA 7000 - Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung wird privatwirtschaftlich betrieben. Einnahmen und Ausgaben für diesen Bereich sind noch im Haushalt der Stadt zu berücksichtigen, z.B.: Benutzungsentgelte, Verwaltungskostenanteile, Leistungen an die EWE für Wahrnehmung der Abwasserbeseitigung, Kosten der Klärschlamm Entsorgung, Abwasserabgabe.

	<b>2007</b>	<b>2006</b>
Einnahmen	4.432.026,66 €	4.094.937,52 €
Ausgaben	3.910.131,63 €	3.807.039,94 €
Ergebnis	521.895,03 €	287.897,58 €
Kostendeckung	113,35 %	107,56 %

Hier hat sich das kamerale Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert. Es besteht eine Überdeckung. Die Benutzungsentgelte (Gebühren) sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 338.700,-- € gestiegen.

Die Gebühren wurden ab 01. Januar 2005 auf 2,79 €/m<sup>3</sup> erhöht. Inzwischen ist zum 01. Januar 2008 eine Absenkung auf 2,70 €/m<sup>3</sup> erfolgt.

Eine Betriebsabrechnung wird für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ regelmäßig erstellt. Die endgültige Abrechnung für das Jahr 2007 lag bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

### 6.2.6

#### UA 7710 - Baubetriebshof

	<b>2007</b>	<b>2006</b>
Einnahmen	74.315,30 €	74.523,44 €
Ausgaben	422.503,72 €	423.306,06 €
Ergebnis	- 348.188,42 €	- 348.782,62 €
Kostendeckung	17,58 %	17,61 %

Die aus kameraler Sicht sehr hohe Unterdeckung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass für viele vom Bauhof erbrachten Leistungen keine „inneren Verrechnungen“ mit den jeweiligen Unterabschnitten erfolgen.

## **7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL**

### 7.1

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Am Kirchplatz, 3. BA – Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten  
 Husumer Weg/Störtebekerstraße – Erd- und Straßenbauarbeiten  
 Rüstringer Weg – Erd-, Entwässerungskanal- und Straßenbauarbeiten  
 Grünflächen und Straßenbegleitgrün – Mäharbeiten  
 Johannes-Brahms-Straße 2, 3 und 4/Hammerschmidtstraße 41 – Elektroarbeiten  
 Theater am Dannhalm – Abbruch- und Fassadenarbeiten  
 Grundschule Paul-Sillus, 4. BA – Diverse Gewerke  
 Altenwohnanlage Drosteweg/Steinstraße/Hopfenzaun – Diverse Gewerke  
 Abwasserbeitrag – Erstellung einer Abwasserbeitragskalkulation  
 Freibad – Ersatzbeschaffung eines Bodenreinigungsgerätes  
 Baubetriebshof – Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche zu den einzelnen Vergaben wird verwiesen.

### 7.2

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurden folgende abgeschlossene Maßnahmen geprüft:

Am Kirchplatz, 2. BA – Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten  
 Husumer Weg/Störtebekerstraße – Erd- und Straßenbauarbeiten  
 Rüstringer Weg – Erd-, Entwässerungskanal- und Straßenbauarbeiten

Theater am Dannhalm – Fassadenarbeiten  
Grundschule Paul-Sillus, 4. BA – Bauhauptarbeiten  
Baubetriebshof – Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors

Folgende Punkte fielen bei der Prüfung dieser Maßnahmen auf:

### **Husumer Weg/Störtebekerstraße – Erd- und Straßenbauarbeiten**

Die Gesamtkosten (62.993,00 € brutto) der Maßnahme haben sich um ca. 11.400,00 € brutto gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme (51.587,12 € brutto) erhöht. Ursache hierfür sind erforderlich gewordene Massenerhöhungen zur Angleichung von Zufahrten. Die Mehrleistungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht erkennbar.

### **Theater am Dannhalm – Fassadenarbeiten**

Schwerpunkt der Prüfung war das Gewerk Fassadenarbeiten. Die Kosten der Fassadenarbeiten (174.323,42 € brutto) haben sich um ca. 16.850,00 € brutto gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme (157.467,82 € brutto) erhöht. Begründet werden die Mehrkosten durch eine geänderte Attikaausbildung, stärker ausgeführte Eckprofile und Massenerhöhungen im Bereich der Laibungen. Die Mehrleistungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht erkennbar.

## **7.3**

### **Allgemeines**

Wird in den Vergabeunterlagen eine Sicherheit für die Vertragserfüllung gefordert, aber nach Auftragsvergabe vom Auftragnehmer nicht geleistet, ist der Auftraggeber gemäß § 17 Nr. 7 der VOB/B berechtigt, vom Guthaben des Auftragnehmers einen Betrag in Höhe der vereinbarten Sicherheit einzubehalten. Die Durchführung ist in § 17 Nr. 6 der VOB/B geregelt.

Nach § 119 Nr. 1 Abs. 4 der NGO sind Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Dies schließt die Vergabe von Planungsleistungen an Architektur- und Ingenieurbüros mit ein.

## **8. Schwerpunktprüfungen**

### **8.1**

Sämtliche laufende Kreditakten wurden u. a. auf die jeweils noch bestehende Restschuld überprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

## **9. Belegprüfung**

### **9.1**

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich auf alle Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Die Belege wurden z.T. stichprobenweise geprüft.

## **10. Sonstiges**

### **10.1**

Die Bestandsübernahme von 2006 nach 2007 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### **10.2.**

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

### **10.3**

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind allgemein sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

## **11. Kassenwesen/Kassenprüfungen**

### **11.1**

Die erforderliche überörtliche Kassenprüfung gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 2 NGO wurde am 27. März 2007 durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich nicht. Auf den gesonderten Prüfungsbericht wird verwiesen.

## **12. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse**

### **12.1**

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2007 bei der Stadt Jever wird wie folgt zusammengefasst:

### **12.2**

#### **Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)**

##### **12.2.1**

- Das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres war nicht ausgeglichen. Im Verwaltungshaushalt ergab sich ein Sollfehlbetrag von 328.022,97 € (Vorjahr: 992.036,79). Ziff. 4.3
- Eine Vermögensübersicht gem. § 44 Abs. 1 i.V. mit § 39 GemHVO wird derzeit nicht geführt; sie ist jedoch in Vorbereitung. Ziff. 5.2
- Im Verwaltungshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 321.060,26 € entstanden. Daneben gab es eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 110.663,49 €. Ziff. 5.3
- Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt betragen 120.213,75 €. Ziff. 5.6

- Im Vermögenshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 452.156,55 € entstanden. Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 1.519.894,93 € gebildet. Ziff. 5.9/5.11
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt liegt mit 177,03 € erheblich unter dem vergleichbaren Landesdurchschnitt von 545,00 €. Ziff. 5.13.3
- Die Hinweise im Rahmen der fachtechnischen Prüfung sollten beachtet werden. Ziff. 7.3

### 12.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben, zu denen aber ausreichende Erläuterungen vorlagen,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- eine Vermögensübersicht noch nicht geführt wird.

### 12.2.3

Die Prüfungsergebnisse wurden anlässlich der Prüfung und in der Schlussbesprechung mit der Stadt Jever erörtert.

### 12.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

### 12.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

**Jever, den 18. August 2008**

**Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Friesland**

gez. Rothe-Hanstein

**(Rothe-Hanstein)**